

Anträge zu

Ordnungsanträge Fraktion SVP zur Traktandenliste:

Antrag Nr.1

Die traktandierten Geschäfte 8 bis 12 sollen vor dem PGB 2016, also vor Traktandum 5, behandelt werden. Das Traktandum 5 und weitere verschieben sich automatisch nach hinten.

Begründung:

Da die Geschäfte 8 bis 11 und unserer Meinung nach auch das Geschäft 12, wie vom Stadtratspräsident richtig auf der Traktandenliste festgehalten, zwingend zu verabschieden sind, macht es Sinn, diese zu Beginn der ersten Sitzung zu behandeln. Somit wird ein Unterbruch der Debatte zum PGB 2016 verhindert und der reibungslose Ablauf der Debatte gewährleistet.

Antrag Nr.2

Die Traktanden 6 und 7 sollten vor dem Traktandum 5 (PGB 2016) behandelt werden, da sie bei einer Annahme direkten Einfluss auf das PGB 2016 haben werden. Somit wird die Beratung der PGB 2016 erst nach der Behandlung der Motionen durchgeführt und kann ohne Unterbruch abgearbeitet werden.

Antrag Nr.3

Beide Motionen sind einzeln zu behandeln, da sie inhaltlich nicht die gleiche Materie betreffen.

Begründung:

Um eine klare Darstellung der beiden Motionen Christoph Zimmerli und Michael Köpfli und somit eine Verwischung in die PGB 2016 Debatte zu verhindern, ist eine vorgängige Beratung und Beschlussfassung des Stadtrats gegeben. Beide Motionen haben Einfluss auf das PGB 2016 und sollten entsprechend ihrer Anliegen separat gewürdigt werden. Den Fraktionen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich einzeln und dezidiert zu den Anliegen sowie zum PGB 2016 äussern zu können.

Traktandum 5: Produktgruppenbudget (PGB) 2016

Geschäftsnummer: 2015.FPI.000006

Siehe separate Antragsliste.

Traktandum 8: Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen, Wiedererwägung

Geschäftsnummer: 2015.FPI.000023

Minderheitsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen ~~und die dazugehörige Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten.~~
2. Der Stadtrat tätigt ~~unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen zu Lasten der Jahresrechnung 2014~~ eine Einlage von Fr. 30'749'564.05 in die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen.
3. Er beschliesst ~~unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen~~ einen Nachkredit von Fr. 14 550 382.75 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr.1 (FSU)

Seite 5, Lead, 1. Satz: Die Stadt Bern will Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung **be-fristet** zur Vorfinanzierung von Investitionen in städtische Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem und energetischem Nutzen einsetzen.

Antrag Nr.2 (FSU)

Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz streichen: ~~Dies kann nicht im Sinne der Stadt sein.~~

Antrag Nr.3 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+)

Seite 5, rechte Spalte, Ergänzung zweiter Abschnitt: (...) der Anlagen zu optimieren. **Die Spezialfinanzierung dient einzig für Sanierungsprojekte, nicht aber für Neubauten und Stilllegungen.**

Eventualantrag (falls Antrag Nr.3 abgelehnt):

Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, Titel: **Neubau, Stilllegung** und Sanierung der Eis- und Wasseranlagen

Antrag Nr.4 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+)

Seite 8, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Für die Modernisierung dieser Anlagen, ~~den allfälligen Neubau einer 50-Meter-Schwimmhalle und die Realisierung einer Eishalle auf dem Areal der Postfinance Arena~~ sind in den Jahren ab 2015 Investitionen von über 250 Millionen Franken geplant.

Antrag Nr.5 (FSU)

Seite 9, Lead, 3. Satz: Nehmen sie das Reglement an, fließt der Ertragsüberschuss 2014 in die Spezialfinanzierung ein **und die rechtliche Grundlage für weitere Einlagen wird geschaffen.** Lehnen sie (...).

Antrag Nr.6 (FSU)

Seite 9, linke Spalte, zweiter Abschnitt, 3. Satz: Die Spezialfinanzierung soll durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2014 bis 2019 (~~Ende der nächsten Legislatur~~) geöffnet ~~werden~~ **werden**.

Antrag Nr.7 (FSU)

Seite 11, Änderung des Titels: Liste der durch die Spezialfinanzierung ~~vorzufinanzierenden~~ **vorfinanzierbaren** städtischen Investitionsvorhaben

Antrag Nr.8 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+)

Seite 11, Anhang: In der Aufstellung Anlagen und geplante Vorhaben sind die beiden Neubauprojekte zu streichen:

~~Schwimmhalle 50m, Neubau~~

~~Allmend (Areal Postfinance Arena), Neubau Eishalle~~

Traktandum 10: Morellhaus (Postgasse 14, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+:

2. Das Grundstück Bern 1/49 (Verwaltungsgebäude Morellhaus, Postgasse 14, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2015 zum Buchwert von rund Fr. 202 654.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Ein Veräußerungsverbot und die Auflage der Vermietung nach den Grundsätzen gemeinnütziger Wohnbauträger sind im Grundbuch vorzumerken.

2bis (neu) Gemäss Art. 51 Abs. 3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

Traktandum 11: Restaurant Rosengarten (Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+:

2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 4/1823 (Restaurant Rosengarten, Alter Aargauerstalden 31B, 3006 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum voraussichtlichen Buchwert von Fr. 1 532 801.00 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. **Ein Veräußerungs- und Zweckentfremdungsverbot ist im Grundbuch vorzumerken.**

2bis (neu) Gemäss Art. 51 Abs.3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

Traktandum 12: Parkcafé Kleine Schanze (Bundesgasse 7, 3011 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ergänzungsantrag Fraktion AL/GPB-DA/PdA+:

2. Die ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Bern 1/1516 (Parkcafé Kleine Schanze, Bundesgasse 7, 3011 Bern) wird entwidmet und per 1. Januar 2016 zum Buchwert von Fr. 249 884.43 (zuzüglich allfällig laufender Investitionskredite) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. **Ein Veräußerungs- und Zweckentfremdungsverbot ist im Grundbuch vorzumerken.**

2bis (neu) Gemäss Art. 51 Abs.3 GO unterliegt das Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.